

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 04. Mai 2009
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Sonstiges
Veröffentlichungspflichtiger: ATOSS Software AG, München
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 090412010139
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



ATOSS Software AG

München

Wertpapier-Kenn-Nr. 510440 - ISIN Nr. DE0005104400

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Die Hauptversammlung der ATOSS Software AG hat am 30. April 2009 den Vorstand im Tagesordnungspunkt 6 ermächtigt, bis zum 29. Oktober 2010 Aktien der Gesellschaft zu erwerben und die so erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden. Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden.

Weiterhin hat die Hauptversammlung im Tagesordnungspunkt 7 den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 29. April 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 402.566 EUR durch Ausgabe von bis zu 402.566 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 wurde am 20. März 2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung wiedergegeben.

München, im April 2009

ATOSS Software AG

Der Vorstand